

Lehrer missbraucht elfjähriges Mädchen

Nennung der türkischen Staatsangehörigkeit nicht erforderlich

Eine Regionalzeitung berichtet unter der Überschrift „Lehrer missbraucht elfjährige Schülerin“ in ihrer Online-Ausgabe über eine Gerichtsverhandlung. Der angeklagte Lehrer wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Über den Mann berichtet die Zeitung, dass er 58 Jahre alt und türkischer Staatsangehöriger sei. Es wird auch berichtet, dass er „als angestellter Lehrer an verschiedenen (...) Schulen muttersprachlichen Unterricht in Türkisch“ erteile. Die Redaktion nennt auch die Schule, in der das Mädchen missbraucht wurde. Ein Leser der Zeitung beschwert sich beim Presserat. Er hält die Nennung der Unterrichtsfächer und der Nationalität des Lehrers nicht für relevant und sieht die Ziffer 12 des Pressekodex (Diskriminierungen) verletzt. Der Chefredakteur der Zeitung bekennt Fehler in der Berichterstattung. Er sei zwar nach wie vor der Überzeugung, dass der Hinweis auf den muttersprachlichen Unterricht zwingend zum Verständnis des Vorganges erforderlich sei. Allerdings habe die Erwähnung der türkischen Staatsbürgerschaft den gesetzten Rahmen überschritten. Er habe vergeblich versucht, mit dem Lehrer und dem Beschwerdeführer Kontakt aufzunehmen, um den Vorgang in gegenseitigem Einvernehmen aus der Welt zu schaffen. (2010).

Der Beschwerdeausschuss gelangt zu dem Ergebnis, dass die Zeitung gegen Ziffer 12 des Pressekodex (Diskriminierungen) verstoßen hat. Er spricht einen Hinweis aus. Der Presserat ist einstimmig der Ansicht, dass für das Verständnis des Vorgangs die Information über die Nationalität des Lehrers nicht erforderlich ist. Richtlinie 12.1 (Berichterstattung über Straftaten) ist verletzt worden. Die Erwähnung der Nationalität ist dazu geeignet, Vorurteile gegenüber Ausländern zu schüren. Dies betrifft auch die mit der Herkunft des Lehrers zusammenhängende Information über das Unterrichtsfach Türkisch. (0703/10/2-BA)

Aktenzeichen:0703/10/2-BA

Veröffentlicht am: 01.01.2010

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Hinweis